1. Vorsitzender Uwe-Karsten Heye • Schirmherr: Gerhard Schröder, Bundeskanzler a.D. Gesicht Zeigen! ist Träger der Buber-Rosenzweig-Medaille



Stellungnahme von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG)

Gesicht Zeigen! begrüßt prinzipiell die Initiative des BMJV, durch Vorlage eines Gesetzentwurfs den Diskussionsprozess zum Thema Hasskriminalität im Internet zwischen Politik, Verbänden, Wirtschaft und NGOs weiter voran zu bringen.

Gesicht Zeigen! begrüßt darin besonders die Forderung nach einem inländischen Zustellungsbevollmächtigten (hoffentlich so etwas wie eine nationale Beschwerdeannahmestelle) und die Transparenzverpflichtung für die Plattformbetreiber.

Gesicht Zeigen! sieht allerdings u.a. zwei Seiten zu wenig beachtet: die der Opfer und die der Täter.

Daher regt **Gesicht Zeigen!** an, eine zusätzliche, unabhängige Stelle (evtl. ähnlich einer Ombudsstelle) zu schaffen, an die sich Betroffene und Opfer von Hasskriminalität im Netz wenden können. Opfer brauchen professionelle, gute und schnelle Hilfe, um sich gegen Hasskriminalität, auch juristisch, zu wehren. Jeder kann Opfer werden, aber nicht jeder kann sich einen Anwalt leisten und ein komplettes Verfahren begleiten. Diese Stelle könnte eine Anlaufstelle für alle sein – finanziell getragen von den Plattformbetreibern.

Gesicht Zeigen! sieht zudem den Umgang mit Hasskriminalität als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Mit der Übertragung der Verantwortung für das Erkennen und Löschen von strafrechtlich relevanten Inhalten auf die Plattformbetreiber allein ist dem Problem nicht beizukommen. Damit erreichen wir nicht die Täter und bekämpfen vor allem nicht die Ursachen von Hasskriminalität. Aufklärung, Prävention, Dialog und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über Werte unserer Demokratie sind dringend nötig. Denn vieles von dem, was an Hass (oder auch Fake News) im Internet steht, ist nicht strafrechtlich relevant und müsste daher auch nicht gelöscht werden. Wie aber kann trotzdem verhindert werden, dass die Hemmungen im Netz zunehmend fallen? Wie kann man Fake News wirkungsvoll entlarven, ohne sich dem Verdacht der Zensur auszusetzen?

Diese Fragen müssen alle gesellschaftlich relevanten Akteure gemeinsam angehen.

Etwas problematisch erscheint **Gesicht Zeigen!** die Aufforderung, Hass-Inhalte innerhalb von 24 Stunden, bei unklaren Fällen innerhalb von 7 Tagen, zu löschen. Im Zweifel könnte mehr gelöscht werden, als strafrechtlich eindeutig relevant ist – was eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit u.a. bedeuten könnte. Es ist fraglich, ob der Gesetzentwurf den Plattformbetreibern nicht die Rolle einer an Bußgeldern orientierten Zensurinstanz zuweist. Die Plattformbetreiber handeln dann nicht aus gesellschaftlicher oder unternehmerischer Verantwortung heraus, sie handeln auch nicht, um sich an geltendes Recht zu halten. Sie handeln und löschen dann aus finanziellem Eigeninteresse. Das kann aber nicht der Maßstab für Inhalte im Netz sein.

Sicher ist: Die Plattformbetreiber müssen viel stärker als bisher auf ihre enorme gesellschaftliche Verantwortung verpflichtet werden. Strafrechtlich relevante Inhalte müssen gelöscht werden. Wie das gelingen kann – dafür bräuchte es vielleicht noch etwas mehr Zeit und einen noch intensiveren konstruktiven Dialog, um gemeinsam zu guten Lösungen zu kommen.